

Die neue LWL-Sozialstiftung gGmbH

Informationen zur Förderung und Antragstellung

Die neue LWL-Sozialstiftung gGmbH

Ziele und Zweck der LWL-Sozialstiftung gGmbH

- Stärkung und Erweiterung der Wirkung durch Flankierung der Pflichtaufgaben des LWL
- Setzen neuer Impulse und Förderung sozialer Innovationen im Gebiet Westfalen-Lippe in den Bereichen:
 - Jugend- und Behindertenhilfe
 - psychische Gesundheit
 - Wissenschaft und Forschung

Für ein Mehr an Bildung, Teilhabe und Inklusion.

Die LWL-Sozialstiftung stellt für diese Zwecke jährlich rund 800.000 Euro an Fördermitteln bereit.

Förderverfahren

Grundlagen

- Gesellschaftsvertrag der LWL-Sozialstiftung
- Förderrichtlinien
- Fördervertrag mit allgemeinen Vertragsbedingungen

Antragsfristen

- 28.02. eines jeden Jahres
- 31.08. eines jeden Jahres

Förderentscheid

- durch Aufsichtsrat der LWL-Sozialstiftung zweimal jährlich:
 - Mai/Juni eines jeden Jahres
 - November/Dezember eines jeden Jahres

Förderarten

Die Förderung umfasst:

- **Projektförderungen** als zeitlich begrenzte Maßnahmen von regionaler und/oder überregionaler Bedeutung mit Modellcharakter
- **Anschubförderungen** zum Aufbau neuer und auf Dauer angelegter Angebote
- **Mikroförderungen** als kleinere, örtlich und zeitlich begrenzte Vorhaben zur Erprobung neuer Ansätze bzw. Potenzial zur Übertragung auf weitere Standorte
- ein Eigenanteil von mind. 10 % wird erwartet
- Investive Kosten können nicht gefördert werden
- Doppelförderungen ein und desselben Förderzwecks (eine Kombination mehrerer Förderungen ist gesondert auszuweisen)

Förderkriterien

- **Netzwerkfähigkeit:** das Projekt soll eingebettet sein in vorhandene Strukturen und auch von möglichen Partnern und Akteuren vor Ort/in der Region mitgetragen werden
- **Soziale Impulse/Innovationen:** Entwicklung und Erprobung neuer Ansätze, Projekte mit Vorbildcharakter und Potenzial zum Transfer; Projekte mit dem Ziel der Verbesserung der Teilhabe und des Zugangs zu Angeboten, Informationen und Dienstleistungen
- **Regionaler Bezug und Bedarf:** gefördert werden ausschließlich Projekte in Westfalen-Lippe, der konkrete Bedarf und Wirkungen der Maßnahme muss dargestellt werden und nach Möglichkeit quantifiziert werden
- **Nachhaltigkeit:** Projekte und Maßnahmen sollen auch nach der Förderung Wirkung entfalten, Anschlussmöglichkeiten sind daher bei Antragstellung darzulegen

Wer ist antragsberechtigt?

- Förderfähig sind ausschließlich Projekte **steuerbegünstigter Körperschaften** und von **Körperschaften des öffentlichen Rechts**
- Anträge können erst nach Beratung und Vorlage der vollständigen Antragsdokumente (Antragsformular, Finanz- und Kostenplan, Nachweis der Steuerbegünstigung) zum Entscheid gebracht werden (Fristen beachten!)
- Einzelpersonen können nicht gefördert werden!

Kontakt und Informationsmöglichkeiten

Homepage mit Informationen und Dokumenten zur Antragstellung:

www.lwl-sozialstiftung.de

Persönliche Beratung:

Luisa Borgmann

Fördermittelberatung

0251 591-8354

luisa.borgmann@lwl-sozialstiftung.de

Bianca Rodekohr

Geschäftsführung

0251 591-4442

bianca.rodekohr@lwl-sozialstiftung.de